

Vorbemerkungen:

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Schuldendiensthilfegesetz NRW) über das Programm „Gute Schule 2020“ Investitionen in die kommunale Schulinfrastruktur (Baumaßnahmen) sowie den Ausbau der IT-Infrastruktur an Schulen mit insgesamt 2 Mrd. € innerhalb des Zeitraumes 2017 bis 2020. Auf den Rhein-Sieg-Kreis entfallen jährliche Kontingente in Höhe von 3.580.598 €. Die Förderung erfolgt durch Gewährung von Krediten der NRW.Bank an die jeweiligen Kommunen, wobei der Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) durch das Land geleistet wird.

Der Rhein-Sieg-Kreis saniert aktuell das Carl-Reuther-Berufskolleg in Hennef umfassend und investiert umfangreich in die digitale IT-Infrastruktur aller Kreisschulen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der hochschul- und arbeitsmarktagäquaten Ausstattung der Berufskollegs.

Erläuterungen:

Gute Schule 2020

Bisher vorgesehene Verwendung:

Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hatte in seiner Sitzung vom 19.12.2016 die Umsetzung des von der Verwaltung erarbeiteten „Medienentwicklungskonzeptes für die Schulen des Rhein-Sieg-Kreises – 2020 (#MEK2020)“ einschließlich des Breitbandausbaukonzeptes für die Schulstandorte (**Anhang 1**) unter der Maßgabe beschlossen, dass die Finanzierung des investiven Projektanteils mit Mitteln des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ (insgesamt 4,4 Mio. €) erfolgt. Entsprechende Veranschlagungen waren bereits im Haushalt 2017/2018 enthalten.

Ebenfalls veranschlagt war die Verwendung der nicht für Digitalisierungsmaßnahmen benötigten Mittel i. H. v. 9,9 Mio. € für die bauliche Sanierung und Ausbaus des Carl-Reuther-Berufskollegs in Hennef.

Die Verwaltung erarbeitet aktuell eine Fortschreibung der Digitalisierungskonzepte und passt diese sowohl an den aktuellen Ausführungsfortschritt sowie neue technologische Entwicklungen an. Änderungen der seinerzeit beschlossenen Finanzmittelausstattung werden hieraus grundsätzlich nicht erforderlich; die zukünftig erforderliche personelle Ausstattung zum Betrieb und Unterhaltung der Technologien wird im Folgenden noch näher dargestellt.

Erweiterung der Verwendungsmöglichkeit der „Gute Schule Mittel“ für „Industrie 4.0“ am Carl-Reuther-Berufskolleg, Hennef:

Das Carl-Reuther-Berufskolleg bildet Fachkräfte in verschiedenen Metall- und Elektroberufen aus und weiter. Hierzu gehört die fachgerechte Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten in mechanischen, pneumatischen und elektrotechnischen Teilbereichen. Zur technischen Ausstattung gehören beispielsweise elektro-pneumatische Roboter, SPS-Systeme (Speicherprogrammierbare Steuerung) und SRT-Systeme (Steuerungs- und Regeltechnik) unterschiedlicher Hersteller sowie Druckluftarbeitsplätze. Der quantitative und qualitative Ausbau dieser Technologien wird gemeinhin als sogenannte Industrie 4.0 bezeichnet. Um mit der digitalen Transformation der Industrie standzuhalten, sind umfangreiche Anpassungen an der Werkstatt- und Laborausstattung für diesen schulischen Fachbereich im Umfang von insgesamt 1 Mio. € in den Jahren 2019 und 2020 erforderlich. Hierdurch wird die Ausstattung auf einem den Anforderungen des Arbeitsmarktes angemessenen Stand gehalten und der hohe

Ausbildungs- und Qualifikationsgrad der Fachkräfte sichergestellt. Dieses Vorhaben stellt nach den Förderbestimmungen des Programmes „Gute Schule 2020“ eine Digitalisierungsmaßnahme dar.

Der Beschluss über ein Medienentwicklungskonzept inklusive eines Breitbandausbaukonzeptes durch den Kreistag ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Gute-Schule-Landesfördermittel:

Gemäß § 1 Abs. 2 des Schuldendiensthilfegesetzes NRW sollen Kommunen, welche Schuldendiensthilfen in Anspruch nehmen, ein von ihrer jeweiligen Vertretungskörperschaft zu beschließendes Konzept vorlegen aus dem hervorgeht, wie sie die im Rahmen des Förderprogramms „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ eingeräumten Kreditkontingente in Anspruch nehmen wollen.

Weiterhin ist die systematische Prüfung der Möglichkeiten eines leistungsfähigen Breitbandanschlusses der jeweiligen Schulgebäude gefordert. Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Konzept zu dokumentieren, über das die jeweilige Vertretungskörperschaft informiert wird.

Da spätestens bis zum 30.11.2018 das Mittelkontingent aus 2017 abzurufen ist, soll mit dieser Vorlage und der Beschlussfassung den vorgegebenen Anforderungen Genüge getan werden; die Prüfung der Breitbanderschließung der Schulstandorte ist als Bestandteil des #MEK2020 bereits in 2016 beschlossen worden.

Gleichzeitig sollen mit dieser Vorlage die finanziellen Folgewirkungen der geplanten Investitionen in Schul-IT und die technische Ausstattung aus dem Programm „Gute Schule 2020“ auf den Kreishaushalt dargestellt werden.

Auswirkungen des #MEK2020 sowie des Projektes Industrie 4.0 auf den Kreishaushalt

a) Auswirkungen auf den Finanzplan (Investitionen)

Die Kreisverwaltung investiert im Rahmen des #MEK2020 und Industrie 4.0 sowie dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erstmals umfassend in dieser Größenordnung in die digitale Ausstattung ihrer Schulen und folgt hiermit der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Es wird besonderer Wert auf die reinvestitionskostenchonende Beschaffung von Hardware und Softwareverfahren sowie die Durchführung von fundamentlegenden Vorhaben wie dem Breitbandausbau gelegt. Diese bedürfen nämlich keiner zyklusmäßigen Neubeschaffung. Dennoch wird künftig dauerhaft ein vergleichsweise höherer Investitionsbedarf in die IT-Infrastruktur der Kreisschulen erforderlich sein.

Die Schulverwaltung hat daher für den Folgezeitraum von fünf Jahren (2021-2025) den Investitionsbedarf im Anschluss an das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ prognostiziert. Ausgegangen wurde dabei von einer grundsätzlichen Reinvestitionsplanung für die mit dem #MEK2020 und Industrie 4.0 durchgeführten Teilprojekte, da eine seriöse Maßnahmenplanung über neue Technologien für diesen Zeitraum nicht möglich ist.

Der Haushaltsentwurf 2019/2020 wird die erforderlichen investiven Mittelansätze enthalten. Eine Übersicht über die Planung ist dieser Vorlage als **Anhang 2** beigelegt.

b) Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt

Im Zuge der Umsetzung des #MEK2020 ergeben sich Änderungen für den Ergebnishaushalt, die sich auch langfristig nach Abschluss der Förderung auswirken. Die in Qualität und Quantität wachsende IT-Infrastruktur der Kreisschulen erfordert bereits während der Projektumsetzung höhere Haushaltsansätze für Dienstleistung, Lizenzmiete, Infrastrukturunterhaltung und Netzentgelte. Dieser Bedarf wurde für das #MEK2020 bereits in der ursprünglichen Beschlussberatung dargestellt und wird in die Haushaltsaufstellung 2019/2020 einfließen. Bei der Umsetzung des Teilprojektes „Industrie 4.0“ wird die Verwaltung zunächst investiv tätig, sodass bei einer Finanzierung aus „Gute Schule 2020“ Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt vorerst nicht erwartet werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 muss der Rhein-Sieg-Kreis voraussichtlich alle Ersatzbeschaffungen der geförderten Anlagegegenstände aus dem eigenen Haushalt bestreiten. Damit fällt ab dem Haushaltsjahr 2022 erstmals auch Aufwand im Ergebnishaushalt für Abschreibungen des erworbenen Anlagevermögens an. Die Schulverwaltung hat zu den ergebniswirksamen Folgewirkungen analog zur Investitionsplanung eine Planungsübersicht mit Prognose bis zum Jahr 2025 erstellt und diese als **Anhang 3** beigelegt.

Derzeit sind auf Landes- und Bundesebene weitere Förderprogramme bezüglich der digitalen Ausstattung der Schullandschaft in der politischen Diskussion. Inhaltlich stellen diese neben der Breitbandanbindung der Schulen vor allem auf die innere Gebäudeausstattung und die Versorgung der Klassenräume mit Software und Endgeräten ab. Sollten aus dieser Diskussion weitere nutzbare Förderprogramme hervorgehen, können sich hier noch Verbesserungen für die Haushaltspläne der betreffenden Haushaltsjahre ergeben.

c) personelle Ausstattung (Ergebnishaushalt)

Die Aufgabe der Erstellung, Umsetzung und Fortschreibung der gesamten Medienentwicklungsplanung für die Kreisschulen sowie der gesamte IT-Betrieb werden derzeit von lediglich einer Person im Amt für Schule und Bildungskoordination wahrgenommen. Hinzu kommen umfangreiche Beratungsleistungen für Kommunalverwaltungen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen bei Spitzenverbänden und Ministerien durch eben diesen einen Mitarbeiter. Die zuletzt genannten Tätigkeiten sind trotz der zeitlichen Belastung sinnvoll und hilfreich und wirken sich positiv auf den Rhein-Sieg-Kreis aus. Einerseits bewirkt das Engagement einen deutlichen Informationsvorsprung für den Rhein-Sieg-Kreis. Andererseits besteht die Möglichkeit, die Situation vor Ort in den Kommunen deutlich zu machen und auf kommende, landesweit geltende Regelungen Einfluss zu nehmen.

Unabhängig von überregionalen Tätigkeiten des Schul-IT-Verantwortlichen kann die Schul-IT für 4 große Berufskollegs, 8 Förderschulen und eine Schule für Kranke, mit insgesamt 18 Standorten, 2.500 IT-Arbeitsplätzen, rund 12.000 Nutzern und zwei Rechenzentren auf Dauer nicht von einer einzigen Person geplant, organisiert und überwacht werden. Der erwähnte Mitarbeiter in der Schulverwaltung konzeptioniert, betreut und organisiert die strategische Struktur der IT-Arbeitsplätze im Bereich der kreiseigenen Schulen, dabei handelt es sich um mehr IT-Arbeitsplätze, als in den Dienststellen der Kreisverwaltung vorhanden sind.

In diesem Zusammenhang wird neben einer bereits im Rahmen des Kreistagsbeschlusses vom 19.12.2016 enthaltenen, für die Dauer der Förderprogramme befristeten, personellen Unterstützung (Projektassistenz, konnte bisher noch nicht akquiriert werden) weitere personelle Verstärkung als notwendig angesehen. So ist dringend eine zusätzliche Person für die IT-Koordination erforderlich (wird kurzfristig ausgeschrieben), um die ordnungsgemäße Abwicklung der anspruchsvollen Förderprogramme sicher zu stellen. Darüber hinaus wird personelle Unterstützung im Bereich des Rechnungswesens erforderlich.

Die beschriebene personelle Aufstockung, die im Rahmen der schulischen Digitalisierung nicht zu vermeiden sein wird, führt in künftigen Haushalten zu einem erhöhten Ansatz im Bereich der Personalkosten (siehe **Anhang 3**).

Zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskoordination am 10.09.2018 sowie des Finanzausschusses am 12.09.2018.

Im Auftrag

